

**Bekanntmachung  
Einer Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung  
(§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Durch das Kraftfahrt-Bundesamt ist für

Aktenzeichen 400-52.S/028#001	Name / Firma / Bezeichnung / letzte Anschrift Stebel di L. Beltrame & C. s.a.s.
----------------------------------	--

der nachstehend bezeichnete Verwaltungsakt gefertigt worden.

Art des Verwaltungsakts Widerruf Typp Genehmigung	Datum des Verwaltungsakts 02.02.2024
--	---

Die Zustellung ist gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) nicht möglich.

Hiermit erfolgt daher die

**öffentliche Zustellung**

durch Bekanntmachung der Benachrichtigung gemäß § 10 Absatz 2 VwZG auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamtes, Fördestraße 16, 24944 Flensburg.

Durch die öffentliche Zustellung gilt der oben genannten Verwaltungsakt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung eine Frist von zwei Wochen vergangen ist.

Mit der Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Der Verwaltungsakt gilt nach Ablauf der Zustellungsfrist und einer weiteren Frist von einem Monat als formell bestandskräftig.

Der Verwaltungsakt kann während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim

Kraftfahrt-Bundesamt  
Fördestraße 16  
24944 Flensburg  
Deutschland

im Zimmer B 404

eingesehen oder abgeholt werden.

Für Rückfragen erreichen Sie und über:

Telefon +49 461 316-1713  
[reg4administration@kba.de](mailto:reg4administration@kba.de)